

Wichtige Schlusserklärungen der Antragsteller

Auskünfte

Die Darlehensgeberin bzw. die von ihr beauftragte Allianz Gesellschaft ist berechtigt, bei Behörden und weiteren Gläubigern Auskünfte über deren jeweilige Forderung einzuholen, das Grundbuch und das Eigentümerverzeichnis einzusehen. Weiterhin ist die Darlehensgeberin bzw. die von ihr beauftragte Allianz Gesellschaft berechtigt, bei diesen Stellen weitere schriftliche Nachweise anzufordern.

Die Darlehensgeberin bzw. die von ihr beauftragte Allianz Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der Bonitäts- und Beleihungsprüfung neben den zur Konditionssicherung erforderlichen Unterlagen weitere Nachweise anzufordern.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG (als Darlehensgeberin) und eine ggf. abweichende Darlehensgeberin (die Allianz Private Krankenversicherungs-AG, die Allianz Dresdner Bauspar AG oder bei der Beantragung eines KfW-Darlehens die Oldenburgische Landesbank AG) zur Bonitätsprüfung im erforderlichen Umfang Daten an eine Auskunft und andere Unternehmen der Allianz Gruppe übermitteln, um dort entsprechende Auskünfte einzuholen.

Eine ggf. früher von mir bei Allianz Gesellschaften oder der Allianz Dresdner Bauspar AG erklärte Einschränkung oder Untersagung der Datenweitergabe gilt nicht für diese Bonitätsprüfung.

Ich willige ferner ein, dass die Darlehensgeberin meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen mit anderen ausgewählten deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe führt und sie an den mich betreuenden Vermittler zur dortigen Verarbeitung und Nutzung übermittelt, soweit dies der Durchführung meiner jeweiligen Vertragsangelegenheiten dient.

Ich willige weiterhin ein, dass die Darlehensgeberin und der mich betreuende Vermittler über den Zweck dieses Vertrages hinaus meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung, einschließlich der Beratung zu und des Verkaufs von anderen Finanzdienstleistungsprodukten, nutzen und hierzu an den ausgewählten Gesellschaften der Allianz Gruppe zur dortigen Verarbeitung und Nutzung übermitteln. Die Einwilligung nach diesem Absatz kann ich ohne Einfluss auf den Vertrag streichen bzw. jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Meine Einwilligung ist nur wirksam, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Dieses wird mir mit dem Darlehensvertrag zugesandt und auf Wunsch auch sofort überlassen. Dem Merkblatt zur Datenverarbeitung kann ich weitere wichtige Einzelheiten entnehmen, insbesondere zu den Datenarten und den Zwecken der Verarbeitung und Nutzung, sowie die Liste der ausgewählten Gesellschaften der Allianz Gruppe.

Objektbesichtigung

Die Bewertung des Objekts erfolgt durch einen Sachverständigen (Gutachter) der Darlehensgeberin bzw. durch einen von der Darlehensgeberin beauftragten Sachverständigen.

Ich willige ein, dass das Grundstück und das Gebäude von innen und außen durch die Darlehensgeberin bzw. die von ihr beauftragte Allianz Gesellschaft besichtigt werden kann. Die Besichtigung erfolgt nach Terminvereinbarung.

SCHUFA-Klausel

Ich willige ein, dass die Darlehensgeberin (Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Dresdner Bauspar AG oder bei Beantragung eines KfW-Darlehens die Oldenburgische Landesbank AG) oder eine von ihr beauftragte Allianz Gesellschaft der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Kreditnehmer) dieses grundpfandrechtlich gesicherten Kredites sowie dessen Rückzahlung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Darlehensgeberin oder die von ihr beauftragte Allianz Gesellschaft der SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover

Sicherung des Darlehens

Zur Sicherung des Darlehens wird das Beleihungsobjekt mit einer Grundschuld zu Gunsten der Allianz belastet. Die Grundschuld **muss** in Abteilung II und Abteilung III des Grundbuches die **erste Rangstelle** erhalten.

Sofern ausnahmsweise eine Vorlast bestehen bleiben soll, muss dies vermerkt werden. Es wird dann geprüft, ob der Vorrang bestehen bleiben kann.

Darlehensgeberinnen können sein:

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17, 26122 Oldenburg

Allianz Dresdner Bauspar AG
Am Sonnenplatz 1, 61116 Bad Vilbel

Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Fritz-Schäffer-Straße 9, 81737 München